



## Merkblatt zur Hundesteuer

<b>Sachbearbeiter im Amt Finanzen Ringstr. 68-70</b>	Frau Gatzka Zimmer Nr. 3.02 Tel.: 06331 / 84-2806 E-Mail: <a href="mailto:IsabelleGatzka@pirmasens.de">IsabelleGatzka@pirmasens.de</a> Fax-Nr.: 06331 / 84-2295	Frau Lamotte Zimmer Nr. 3.01 Tel.: 06331 / 84-2272 E-Mail: <a href="mailto:GenevieveLamotte@pirmasens.de">GenevieveLamotte@pirmasens.de</a> Fax-Nr.: 06331 / 84-2295
--	---	--

<b>Jahressteuersätze</b>	1. Hund 108,00 Euro (mtl. 9,00 Euro) 2. Hund 144,00 Euro (mtl. 12,00 Euro) 3. jeder weitere Hund 180,00 Euro (mtl. 15,00 Euro)	
--------------------------	--	--

<b>Fälligkeit</b>	Die Hundesteuer ist in vierteljährlichen Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
-------------------	--

### Hinweise für die Anmeldung:

<b>Wichtig</b>	<b>Jede</b> Hundehaltung muss grundsätzlich <b>innerhalb von 14 Tagen</b> nach Erhalt des Hundes angemeldet werden, auch wenn evtl. Befreiungs- oder Ermäßigungsgründe (z.B. Wachhund, Blindenhund, Tierheimhund) vorliegen.
----------------	--

<b>Hundehalter</b>	Hundehalter ist derjenige, der einen Hund in seinem Haushalt aufgenommen hat und überwiegend für den Hund verantwortlich ist. <u>Minderjährige</u> können <u>keine</u> Hunde anmelden. Hier ist der Erziehungsberechtigte der Hundehalter.
--------------------	--

<b>Geburtsdatum des Hundes</b>	Die Angaben sind für den Beginn der Steuerpflicht bei neugeborenen Hunden wichtig. Die Steuerpflicht für einen neugeborenen Hund beginnt frühestens mit dem Beginn des Monats, in dem dieser <u>drei Monate</u> alt wird.
--------------------------------	---

<b>Datum der Anschaffung</b>	<p>Hier ist das genaue Datum anzugeben, an dem der Hund im Haushalt aufgenommen wurde. Auch bei Pflegehunden ist der 1. Tag der Hundehaltung anzugeben. Die Steuerpflicht beginnt ab dem 1. des auf die Aufnahme des Hundes folgenden Monats. <u>Beispiel: Hund wird am 15.6. aufgenommen, die Steuerpflicht beginnt am 1.7.</u></p> <p><b>Wichtig:</b> Wer einen Hund hält oder mit ihm zuzieht, muss ihn binnen 14 Tagen bei der Stadtverwaltung anmelden. Dies gilt auch für Hunde, die aus dem <u>Pirmasenser Tierheim</u> übernommen wurden. Diese sind lediglich für die ersten 12 Kalendermonate ab der Aufnahme von der Hundesteuer befreit.</p> <p><b>Wenn der Anschaffungszeitpunkt weit zurückliegt</b>, sind zwei (häufig vorkommende) Konstellationen denkbar:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Hundehalter ist mit seinem Hund erst jetzt nach Pirmasens zugezogen =&gt; <b>dann bitte auch das Zuzugsdatum angeben.</b></li> <li>2. Die Hundeanmeldung wurde vergessen. Somit wurde der Anzeigepflicht nicht fristgemäß nachgekommen und es ist mit einem <b>Ordnungswidrigkeitsverfahren</b> zu rechnen.</li> </ol>
------------------------------	--

<b>Halten mehrerer Hunde in einem Haushalt</b>	Wenn <b>im Haushalt noch weitere Hunde gehalten werden</b> , müssen der / die Hundehalter namentlich angegeben werden. Wichtig sind auch Informationen über Hundesteuermarken, für die bereits in diesem Haushalt gemeldeten Hunde. <b>Wichtig:</b> Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten.
<b>Steuerbescheid und Hundesteuermarke</b>	Nach Bearbeitung der Hundeanmeldung wird die Steuerveranlagung im Amt Finanzen durchgeführt und der Steuerbescheid mit Hundesteuermarke dem Steuerpflichtigen zugesandt. Die Hundesteuermarke kann auch nach Abgabe der Anmeldung im Amt Finanzen persönlich vom Hundehalter mitgenommen werden.
<b>Zahlungsweise</b>	Der Steuerpflichtige hat die Möglichkeit, wie folgt zu zahlen: a) durch Barzahlung / Überweisung b) durch SEPA-Lastschriftmandat Wird die Abbuchung gewählt, muss ein Abbuchungsauftrag für Hundesteuer vollständig ausgefüllt mit Unterschrift des Kontoinhabers der Hundeanmeldung beigefügt werden.

### Hinweise für die Abmeldung:

<b>Hundehalter</b>	Der bisherige Halter hat den Hund, der veräußert wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, <b>innerhalb von 14 Tagen abzumelden</b> . Wenn der Hund verschenkt oder veräußert wird, sind der Name und die genaue Anschrift des Nachbesitzers anzugeben. In diesen Fällen ist der Abmeldung ein <b>Kauf-, Übernahme- oder Schenkungsvertrag</b> beizufügen.
<b>Ende der Steuerpflicht</b>	Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
<b>Erstattung der Hundesteuer</b>	Falls nach der Abmeldung eine Erstattung zu viel gezahlter Hundesteuer geltend gemacht wird, ist die Bankverbindung (BIC und IBAN) in einem formlosen Anschreiben der Abmeldung beizufügen. Über einen evtl. Erstattungsanspruch wird anschließend entschieden.

### Verlust der Hundesteuermarke:

<b>Verlustanzeige</b>	Nach Abgabe einer Verlustanzeige im Amt Finanzen wird eine neue Hundesteuermarke ausgehändigt.
-----------------------	--

### Verwarnungsgeldkatalog:

<b>Vergehen, für die Verwarnungsgelder zu entrichten sind</b>	Verunreinigung von Gehwegen, öffentlichen Plätzen und Grünanlagen durch Hundekot	100,00 EUR
	Laufenlassen eines Hundes auf Spielplätzen, Spielwiesen, Sportanlagen, Friedhöfen, Märkten, Volks- oder Dorffesten	50,00 EUR
	Führen eines Hundes auf Spielplätzen, Spielwiesen, Sportanlagen, Friedhöfen, Märkten, Volks- oder Dorffesten	25,00 EUR
	Führen eines Hundes, ohne dazu in der Lage zu sein	15,00 EUR
	Führen eines Hundes ohne geeignete Leine	50,00 EUR
	Führen oder Herumlaufenlassen eines Hundes ohne Hundesteuermarke	20,00 EUR
	Führen eines Hundes ohne Hundekotbeutel	20,00 EUR